



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Landesgericht für ZRS Wien

Wien, im Dezember 2022

An die

mit Pflegschaftssachen Minderjähriger  
befassten Organe der Rechtspflege

Betrifft: Neuberechnung der Durchschnittsbedarfssätze zum  
1.1.2023

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Dem allseits gezeigten Interesse, der langjährigen Übung entsprechend und unter Berücksichtigung der Empfehlung vom März dieses Jahres, 43 Nc 5/22w, die auf der Ende 2021 veröffentlichten Studie, nämlich der Kinderkostenanalyse des Sozialministeriums 2021 basierte, erlaube ich mir, im Namen des Rechtsmittelsenates 43 die sich aus der Veränderung im Verbraucherpreisindex 1966 (vorläufiger Stand November 2022: 630,8) ergebenden Änderungen in den Verbrauchsausgaben einer Durchschnittsfamilie ("Normalfall"), bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, wie folgt in gerundeten Beträgen bekanntzugeben:

**Altersgruppe**

0 - 5 Jahre  
6 - 9 Jahre  
10 - 14 Jahre

ab dem 1.1.2023

€ 320,--

€ 410,--

€ 500,--

15 - 19 Jahre	€ 630,--
20 Jahre oder älter	€ 720,--

Die nächste Bekanntgabe erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Indexzahlen im Dezember 2023.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Brigitte Wagner)

*Brigitte Wagner*